

**Ordnung zur Änderung der Ordnung der Betriebseinheit „Prüfungsamt der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte / Philosophie und Philologie“
vom 10. Januar 2006
vom 26. September 2008**

Aufgrund des § 26, Absatz 3, Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. S 474) haben die Evangelisch-Theologische Fakultät, die Katholisch-Theologische Fakultät, der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte / Philosophie und Philologie folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung der Betriebseinheit „Prüfungsamt der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät, und der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte / Philosophie und Philologie“ (AB Uni 2006/09) wird wie folgt geändert:

In § 3 nach Satz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt: „Jede Dekanin / jeder Dekan kann statt ihrer / seiner ein anderes Mitglied ihres / seines Fachbereichs aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für eine Dauer von zwei Jahren, längstens bis zum Ende ihrer / seiner eigenen Amtszeit als Mitglied des Lenkungsausschusses benennen.“ Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5.

Artikel II

Die vorstehende Änderung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 4. Juni 2008, der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 20. Mai 2008, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 21. Mai 2008, des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 28. Mai 2008, des Fachbereichs Geschichte / Philosophie vom 19. Mai 2008 und des Fachbereichs Philologie vom 09. Juni 2008.

Münster, den 26. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles